

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Mittwoch, 28.11.2018 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister

Bauer, Roland CSU/FWG

2. Bürgermeister

Lattus, Christian CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Waltraud UWG

Bauer, Karl CSU/FWG

Beck, Markus CSU/FWG

Brand, Günter UWG

Hock, Franz UWG

Knehrler, Sebastian CSU/FWG

Schäfer, Ralf UWG

Spielmann, Patrick

Verfürth, Steffen UWG

Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführer

Joe, Niklas

Verwaltung

Bathon, Christina, Geschäftsleiterin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Rigobert UWG

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Eick vom Ingenieurbüro Arz sowie die Zuhörer.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister merkt zur Tagesordnung an, dass es bei dem TOP 2 weniger um die Machbarkeitsstudie und mehr um die weitere Vorgehensweise bei der Wasserversorgung in Dammbach gehen soll.

Es wird angemerkt, dass man über einen Beschluss zur generellen Überarbeitung der Wasserversorgung nachdenken sollte, da eine Förderung gemäß RZWas nur einmal beantragt werden kann. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei dieser Diskussion eigentlich um

Tagesordnungspunkt 2 handelt, bei dem die Vertreterin des Ingenieurbüros Arz die verschiedenen Verfahren zur Wasseraufbereitung und mögliche Vorgehensweisen vorstellt. Aus dem Gemeinderat wird noch nachgefragt, ob es eine Frist für den Antrag gibt. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass viele Gemeinden von den neuen Richtlinien für Zuwendungen bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben profitieren. Dementsprechend werden auch viele Gemeinden die Förderung beantragen. Dabei ist es für die Gemeinde Dammbach besser, die Förderung so früh wie möglich zu beantragen, da man sie so auch früher erhält.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 19.10.2018 werden keine Einwände erhoben.

Von den Zuhörern wird das Wort an den Gemeinderat gerichtet. Einer der anwesenden Bürger spricht zunächst seinen Dank gegenüber der Gemeinde Dammbach aus, da der Oberflächenkanal gereinigt wurde. Anschließend bittet er um die Wiederaufrichtung des Grenzsteins auf einem gemeindlichen Grundstück, der während Mäharbeiten umgefahren wurde. Unklar ist, wer der Mähenden den Grenzstein umgestürzt hat. Der Bürgermeister sieht sich nicht in der Pflicht den Schuldigen zu ermitteln, da die Gemeinde Dammbach die Mäharbeiten nicht beauftragt hat.

Einstimmig wird unter Enthaltung des in der letzten Sitzung abwesenden Patrick Spielmann das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2018 anerkannt.

2. Wasserversorgung - Ultrafiltration

2.1. Bericht zur Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Arz aus Würzburg

Frau Eick vom Ingenieurbüro Arz stellt dem Gemeinderat mithilfe einer Powerpointpräsentation mögliche weitere Vorgehensweisen bei der Wasserversorgung vor. Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Powerpointpräsentation nicht in den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderäte angehängt war, was schade sei.

Frau Eick erläutert, dass man bei Arz zum einen die Aufgabe hatte, die Wasserchemie zu überprüfen, um mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln, und zum anderen bei der Planung der weiteren Verfahrensschritte die neuen Auflagen und Vorlagen der RZWas 2018 zu beachten.

Sie merkt an, dass durch die RZWas 2018 vor allem die Sanierung von Bauwerken gefördert wird.

Anschließend stellt sie verschiedene Verfahren zur Aufbereitung des Wassers mittels Entsäuerung vor.

Die erste genannte Möglichkeit wäre eine Physikalische Entsäuerung mithilfe einer Aquadosilanlage. Dies wäre jedoch aufgrund der Wasserbeschaffenheit nicht zielführend.

Die zweite Möglichkeit, die Kombination von Physikalischer Entsäuerung mit Phosphatfüllung ist zwar ein gängiges Aufbereitungsverfahren, in Dammbach allerdings nicht möglich, da hier mehrere Quellwässer kombiniert werden.

Als dritte Möglichkeit nennt Frau Eick die chemische Entsäuerung mithilfe von halbgebranntem Dolomit oder Calciumcarbonat.

Als weiteres Vorgehen sollen mögliche Einsparpotentiale ermittelt werden, hierzu könnte auch die Sanierung eines alten Standorts einer Entsäuerungsanlage oder die Zuführung der Steingrundquelle 2 als Mischwasser zur Steingrundquelle 1 und der Klaffenbornquelle zählen. Auch sollen alle Verfahren unter Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden, da bei mehreren Möglichkeiten nur die wirtschaftlichste und sparsamste Lösung gefördert werden kann.

Zusätzlich soll neben dem Wasserwerk in der Ferschenmühle bei weiteren Bauwerken zur Wasserversorgung überprüft werden, ob diese förderfähig sind.

Da auch der Neubau und der Anbau an Gebäude als Sanierung zählen und somit förderfähig sind, sollte bereits jetzt darüber nachgedacht werden, ob der Neubau bzw. die Auskleidung von Bauten zur Wasserversorgung Sinn macht.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Sanierung innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen sein muss, man in dieser Hinsicht also noch Zeit hätte, aber der Zuwendungsantrag für diese Fälle nur einmal gestellt werden kann.

Frau Eick erläutert, dass als Verfahren zur Aufbereitung des Wassers die Entsäuerung mithilfe von Calciumcarbonat genutzt werden wird. Hierzu könnte man entweder das Mischverhältnis des Wassers aus der Klaffenborn- und der Steingrundquelle ändern, oder man leitet zu diesem Mischwasser noch das Wasser aus der Steingrundquelle 2 dazu.

Aus dem Gemeinderat wird ergänzt, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Steingrundquelle 2 schon einmal vorhanden war, allerdings nicht verlängert wurde.

Bürgermeister Bauer teilt mit, dass der Abwasserverband AMME (Abwasserverband Main-Mömling-Elsava) in zwei bis drei Jahre eine Kanalleitung zum Neuhammer legt, um von dort aus an den Hauptsammler in Richtung der Kläranlage in Elsenfeld angeschlossen zu werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme könnte man darüber nachdenken, ob man eine Wasserleitung mitverlegt, um eine Notwasserversorgung für die beiden Ortschaften aufzubauen.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage nach den geltenden Fristen gestellt. Bürgermeister Bauer klärt auf, dass bis zum 31.12.2021 mehr als die Hälfte des Vorhabens gebaut sein muss.

Frau Bathon merkt an, dass man den Förderantrag nur einmal stellen kann und man sich deshalb jetzt schon überlegen sollte, was alles saniert werden soll.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob die Kanalisation auch förderfähig sei, erklärt Frau Eick, dass dies nicht so ist und es extra Förderverfahren für den Kanal gibt. Außerdem müsste man für eine Förderung des Kanals entweder einen Inliner ziehen oder den Kanal komplett neu bauen, da die Reparatur einzelner Schäden nicht zählt.

Noch einmal weist die Vertreterin des Ingenieurbüros auf die Voraussetzungen und das Antragsverfahren gemäß der RZWas 2018 hin. Sie fasst noch einmal zusammen, dass nur die wirtschaftlichste Lösung und nur Bauten, die noch nicht begonnen wurden gefördert werden.

Außerdem können auch Bauabschnitte gebildet werden, die dann einzeln gefördert werden. Ein Mitglied des Gemeinderats fragt nach, ob das Ingenieurbüro Arz bei der Planung mit der AMME zusammenarbeitet. Dies bejaht Frau Eick, da die AMME als Betreiber der Anlagen angeben muss, was für sie am besten ist.

Anschließend stellt sie ihre Empfehlungen für das weitere Vorgehen vor.

Zunächst sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden, um den Umfang des Förderantrags beurteilen zu können. Außerdem sollten die Unterlagen zu den Aufbereitungsverfahren unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte vorbereitet werden, um diese dem Fördergeber vorlegen zu können. Der Umfang dieser Unterlagen sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg abgestimmt werden.

Frau Bathon merkt an, dass eine Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren jetzt noch nicht zielführend ist, da das Ingenieurbüro weitere Berechnungen anstellen muss, um das beste Verfahren herauszufinden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Machbarkeitsanalyse für das bisher geplante Verfahren bereits sehr knapp gerechnet war und das Verfahren eventuell bei einer Verschlechterung der Wasserwerte nicht mehr exakt funktionieren werde.

Aus dem Gemeinderat wird angemahnt, dass in vorherigen Sitzungen von der AMME berichtet wurde, dass laut deren Studie das Verfahren problemlos funktioniert hätte, sich jetzt aber herausstellt, dass dem nicht so ist. Der Bürgermeister erwidert, dass das bisher geplante Aquadosilverfahren funktioniert hätte, wenn auch nur sehr knapp.

Frau Eick erklärt, dass der Gemeinderat dem Wasserwirtschaftsamt plausibel darstellen muss, was der Wunsch des Gemeinderats ist. Hierbei überprüft das Wasserwirtschaftsamt jedoch primär die Wirtschaftlichkeit des geplanten Verfahrens. Ist diese nicht gegeben, wird es abgelehnt.

Aus dem Gemeinderat wird nach den Kosten für das gesamte Vorgehen gefragt. Frau Eick gibt zu verstehen, dass sie die Kosten spontan weder nennen noch schätzen kann, da es sehr viele verschiedene Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen gibt.

Frau Bathon fragt bei Frau Eick an, wie viele Leistungsphasen ausgearbeitet sein müssen, bis man den Entwurf dem Wasserwirtschaftsamt vorlegen könne. Diese antwortet, dass die Ausarbeitung der Phasen eins bis vier ausreicht, dafür wären ca. 4 Wochen notwendig.

Frau Bathon schlägt vor, dass man parallel herausfinden sollte, ob man mit den bisherigen Kosten für Investitionen über die festgelegten Sätze kommt.

Dies wird im Moment vom Kämmerer Karl Aulbach berechnet.

Das Büro Arz soll gleichzeitig die Kosten für den Bau bzw. die Sanierung der Hochbehälter berechnen. Dies wäre eine Zuarbeit zu der Auflistung der Investitionen durch den Kämmerer. Danach soll ein Auftrag an das Büro Arz gegeben werden, die Unterlagen für das Wasserwirtschaftsamt zusammenzustellen.

Auch ein Zeitplan wird nötig sein, bis wann man wie weit gekommen sein will.

Hierzu ist eventuell auch eine Sondersitzung zur Abstimmung nötig.

Es kommt die Frage auf, ob die Kosten für einen neuen Hochbehälter oder die Sanierung der alten Hochbehälter auf die Bürger umlegbar sind. Hierzu müsste ein Ingenieurbüro das Verfahren und die Kosten bewerten und feststellen, ob die Maßnahme eine Verbesserung für den Bürger darstellt oder nicht.

Aus dem Gemeinderat wird die Frage an Frau Eick gestellt, ob sich der Arbeitskreis Wasser sinnvoll einbringen kann. Mit diesem können fachspezifischere Diskussionen besser geführt werden als mit dem gesamten Gemeinderat. Dieser Arbeitskreis wäre dann bei Besichtigungen von Anlagen und Hochbehälter dabei und könnte dem Gemeinderat aus erster Hand berichten.

Dies hält Frau Eick für sehr sinnvoll, wenn im Arbeitskreis entsprechende Fachleute sitzen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man einen Stundenbasisvertrag mit dem Büro Arz schließt. Dabei soll das Ingenieurbüro eine Grobschätzung über die Investitionen für den Bau eines neuen bzw. die Sanierung bestehender Hochbehälter abgeben. Gleichzeitig berechnet der Kämmerer weiter, ob die bisherigen Investitionen ausreichen, die in der RZWas 18 festgelegten Schwellenwerte zu erreichen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einen Stundenbasisvertrag mit dem Ingenieurbüro Arz abzuschließen.

2.2. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise - ein Vertreter des Ing.-Büro Arz wird in der Sitzung anwesend sein

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 2.1 behandelt.

2.3. Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Arz?

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 2.1 behandelt.

3. Bericht aus der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dammbach

Die örtliche Rechnungsprüfung hat am 17.10.2018 im Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn stattgefunden. Aus der Verwaltung waren Cornelia Schäfer aus dem Personalamt und Kämmerer Karl Aulbach anwesend. Es gibt keine wesentlichen Beanstandungen. Das Protokoll der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verlesen. Der Bürgermeister liest die Stellungnahme des Kämmerers zu den einzelnen Punkten vor. Das Protokoll der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Kämmerers sind der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 2 (Fehleinwürfe im Altmetall) des Protokolls wird aus dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, den Bauhof mit Kameras zu überwachen. So könnte man den Schuldigen herausfinden, sollte man Fehleinwürfe finden. Dies würde andere mögliche Übeltäter abschrecken.

Es wird ergänzt, dass man bei diesem Verfahren auch an den Datenschutz denken muss. Ein anderes Mitglied schlägt vor, die Container vor der Abholung zu fotografieren. So hat man einen Beweis, falls unzulässige Materialien nach der Abholung des Containers eingeworfen wird.

Zu Punkt 4 (Aufhängung Weihnachtsbeleuchtung) des Protokolls wird ergänzt, dass man zum Beispiel bei der Firma Adam in Aschaffenburg anfragen könnte, um einen Hubsteiger zu mieten.

Zu Punkt 5 (Rechnung von der Fa. Getränke Diener) wird angemerkt, dass solche Rechnungen, auf denen kein Verwendungszweck angegeben ist, zurückgeschickt werden sollen. Frau Bathon erklärt, dass sie das normalerweise auch so macht, da sie aber nicht alle Rechnungen im Haus bearbeitet kann es manchmal vorkommen, dass auch Rechnungen ohne Verwendungszweck angewiesen werden.

Zu Punkt 6 (Vortrag – Blockchain) erklärt der Bürgermeister, dass er beim Namen des Vortrags an ein anderes Thema gedacht hat als an Bitcoins. Er dachte eher an neuartige Verrechnungsmöglichkeiten, die für die Verwaltung interessant sein könnten. Zusätzlich gesteht er ein, dass er das Thema auf dem Vortrag nicht vollständig verstanden hat.

Deshalb hielt er es nicht für notwendig, die Informationen aus dem Vortrag an den Gemeinderat weiterzugeben.

Zu Punkt 7 (Auszahlungsanordnung für Bürgermeistergehälter) einigt man sich darauf, dass in Zukunft entweder die Geschäftsleitung oder der 2. Bürgermeister mituntersreibt.

Zuletzt wird allgemein angemerkt, dass es bei der Rechnungsprüfung keine Getränke gibt. Der Bürgermeister versichert, dass es beim nächsten Mal welche gibt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Prüfbericht des örtlichen Rechnungsausschusses in allen Punkten zuzustimmen.

3.1. Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dammbach (Anlage)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Jahresrechnung 2017 festzustellen.

3.2. Entlastung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dammbach. (Der Bürgermeister ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen) (Anlage)

Einstimmig unter Ausschluss des 1. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 zu erteilen.

4. Vorberatung des Haushalts 2019 des Schulverbandes Elsavatal (Anlage)

Der Verwaltungshaushalt steigt gegenüber dem Vorjahr von 601.326,00 Euro auf 606.531,00 Euro. Es konnte heuer keine neue 5. Klasse gebildet werden. Damit sind derzeit nur noch die Mittelschulklassen 6, 7 und 8 vor Ort. Die Schülerzahl sank entsprechend von 145 auf 131 Personen. In die Umlagenberechnung fließen 130 Schüler ein, da ein Grundschüler der Gemeinde Mespelbrunn gem. einem Beschluss der Verbandsbürgermeister nicht mitgezählt wird. Obwohl die Verwaltungsumlage faktisch um 1.800,00 Euro auf 453.601,00 Euro absinkt, erhöht sich die Prokopfumlage wegen der gesunkenen Schülerzahl von 3.184,63 Euro auf 3.489,24 Euro.

Der Vermögenshaushalt umfasst ein Volumen von 147.500,00 Euro. Er kann vollständig aus einer Rücklagenentnahme finanziert werden. Eine Investitionsumlage ist nicht erforderlich. Die weiteren Einzelheiten, insbesondere die beabsichtigten Investitionen können Punkt 6 des beiliegenden Vorberichtes entnommen werden. Wichtigste Punkte sind das sogenannte digitale Klassenzimmer, das höchstwahrscheinlich sehr hoch vom Freistaat Bayern gefördert werden wird und eine Erneuerung der Glasfront im Bereich der Schwimmbadhalle, die zu signifikanten und kurzfristig spürbaren Energieeinsparungen führen soll. Die weiteren Details können dem beiliegenden Vorbericht entnommen werden.

Bedingt durch die wegfallende Klasse verschieben sich die Kostenbeteiligungen zu Lasten der Gemeinde Heimbuchenthal, die im kommenden Jahr 76,92 % der Ausgaben des Schulverbandes übernehmen muss. Die Gemeinde Dammbach trägt 13,85 % und die Gemeinde Mespelbrunn 9,23 %. Dementsprechend sinkt die Verwaltungsumlage für die Gemeinde Dammbach um fast 20.000,00 Euro auf 62.806,29 Euro. Die Verwaltungsumlage der Gemeinde Mespelbrunn sinkt ebenfalls um rund 2.700,00 Euro auf 41.870,87 Euro. Entsprechend steigt die Verwaltungsumlage der Gemeinde Heimbuchenthal um gut 20.000,00 Euro auf 348.923,84 Euro.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Haushaltsentwurf des Schulverbandes Elsavatal für das Jahr 2019 zuzustimmen.

5. Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts zusammen mit der Gemeinde Mespelbrunn, die die Beschaffung bereits beschlossen hat.

(Anlage haben Sie bereits per E-mail erhalten)

Der Bürgermeister schlägt vor, das gleiche Geschwindigkeitsmessgerät wie Heimbuchenthal zu kaufen. Dieses Messgerät wurde auch von Alexander Mayer aus der Verwaltung vorgeschlagen.

Ein Gemeinderatsmitglied, das sich bezüglich eines Geschwindigkeitsmessgerätes, das die Achsenanzahl von Fahrzeugen erkennt, informiert hat stellt seine Ergebnisse vor. Achsenmessgeräte an sich gibt es auf dem Markt, allerdings nicht in Kombination mit einem Geschwindigkeitsmessgerät.

Frau Bathon berichtet, dass auch die Gemeinde Mespelbrunn abgestimmt hat, ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät zu kaufen. Das Messgerät der Verwaltungsgemeinschaft, das von allen drei Gemeinden im Wechsel genutzt wird, wird jetzt mit einem Solarmodul nachgerüstet und steht auch weiterhin allen drei Gemeinden zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, weiterhin nur das Gerät der VG zu nutzen, da dies keine Kosten verursacht.

Der Bürgermeister erwidert, dass es besser sei, wenn das Gerät immer verfügbar sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Auswertung der Daten sinnvoll ist, das reine Anzeigen der Geschwindigkeit aber wenig Sinn macht.

Der Bürgermeister regt an, dass man das gleiche Gerät wie die anderen Gemeinden kaufen sollte, da so die Datenauswertung einfacher ist. Der zuständige Bearbeiter der Verwaltung hat dazu sowieso schon kaum Zeit.

Ein anderer Vorschlag aus dem Gemeinderat sieht vor, das Gerät einen bestimmten Zeitraum mit Geschwindigkeitsanzeige und danach den gleichen Zeitraum ohne Geschwindigkeitsanzeige und nur mit aktivierter Geschwindigkeitserfassung zur Auswertung an der Straße aufzuhängen. So kann man bei der Auswertung sehen, ob das Gerät seinen Zweck erfüllt und die Leute tatsächlich langsamer fahren.

Mit 6:6 Stimmen lehnt der Gemeinderat die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes ab.

Gegenstimmen von Franz Hock, Markus Beck, Waltraud Amrhein, Günter Brand, Patrick Spielmann und Steffen Verfürth.

6. Fragen zu laufenden Projekten

Da keine Fragen gestellt wurden, ist dieser Punkt entfallen.

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

7.1. Antrag der Kirchenstiftung Wintersbach auf treuhänderische Übernahme der Bauherrschaft bei der Baumaßnahme "Kindergarten"

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von dem Antrag der katholischen Kirchenstiftung Wintersbach auf treuhänderische Übernahme der Bauherrschaft über den Kindergarten. Dazu erklärt Frau Bathon, dass das Bauamt momentan schon überlastet ist und Andy Englert in Elternzeit ist.

Der Bürgermeister spricht sich für die Übernahme aus, da die ehrenamtlichen Mitarbeiter der katholischen Kirche die ganzen Aufgaben nicht bewältigen können.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Kosten sowieso auf die Gemeinde zurückfallen. Wenn die Kirchenstiftung ein Ingenieurbüro beauftragt, fallen die Kosten wieder auf den Kindergarten zurück und damit schlussendlich wieder auf die Gemeinde.

Dazu wird aus dem Gemeinderat ergänzt, dass die Verwaltung sich viel besser mit rechtlichen Angelegenheiten auskennt.

Frau Bathon erklärt, dass es sich beim Kindergarten um ein großes Projekt handelt und deshalb andere Bauangelegenheiten liegen bleiben könnten. Außerdem ist ein Planungsbüro so oder so nötig.

Zunächst soll abgeklärt werden, ob die treuhänderische Übernahme überhaupt ohne weiteres möglich ist und wie hoch der ungefähre Aufwand dafür sei.

Alles Weitere wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7.2. Wiederaufnahme des Regelverkehrs durch VU-Busse

Der Bürgermeister informiert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung in vier Wochen ausläuft und ab dann die VU den Regelverkehr im Stundentakt wieder aufnimmt.

Die Schulkinder müssen ab dann nicht mehr von einer Privatperson zu der Haltestelle in Heimbuchenthal gefahren werden,

Nach der Öffnung der Baustelle sind zunächst keine weiteren Baumaßnahmen in Heimbuchenthal an der Hauptstraße geplant.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

8.1. Aufstellen von Höchstgeschwindigkeitsschildern auf der Strecke zum Rohrbrunn

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, Höchstgeschwindigkeitsschilder auf der Straße zum Rohrbrunn aufzustellen, da sich gerade im November und Dezember die Zahl der Unfälle häuft.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erklärt, dass am Tag der Sitzung Schilder aufgestellt wurden. Sollte dies der Fall sein, wäre die Angelegenheit erledigt.

Wenn nicht, sollte die Gemeinde einen Brief an das staatliche Bauamt schreiben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:50 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Niklas Joe
Schriftführer